

Sehr geehrte Angehörige, liebe Besucher,

die aktuelle Situation rund um die COVID19-Pandemie hat sich offenkundig etwas beruhigt.

Wir beobachten die gesamte Entwicklung mit Freude, gleichermaßen aber auch mit der unverändert erforderlichen Vorsicht. Diese resultiert aus der Verantwortung für die bei uns lebenden, oftmals chronisch kranken Bewohner/innen sowie der rund 150 Mitarbeiter/innen.

Wir hoffen weiterhin, dass eine Erkrankungswelle ausbleibt und wir auch in den kommenden Wochen mehr und mehr zurück zu „Normalität“ kehren können. Hierfür muss aber im Vorfeld die Gesetzesgrundlage entsprechend angepasst werden – die entsprechenden Schutzverordnungen des Sozialministerium BW sind für uns, wie für alle Heime im Bundesland, verbindlich.

Von kompletter Entwarnung kann man noch lange nicht sprechen und der schnelle Anstieg der Reproduktionszahl auf 2,88 (Stand 21.06.20) ist sehr bedenklich.

Weiterhin erfolgen die Besuche im hierfür eingerichteten Bereich der Cafeteria mit 3 Besuchsplätzen, Zugang über die Terrasse der Cafeteria.

Besuchszeit ist von Montag bis Freitag von 13:00 H bis 18:00 H.

Um möglichst vielen Angehörigen Besuche zu ermöglichen, ist die Besuchszeit auf maximal 30 Minuten beschränkt und die Wochentage den Wohnbereichen zugeordnet.

Montag	Wohnbereich 1	Dienstag	Wohnbereich 2
Mittwoch	Wohnbereich 3	Donnerstag	Wohnbereich 5
Freitag	Wohnbereich 6		

Am Wochenende und an Feiertagen sind keine Besuche möglich, auch unsere personellen Kapazitäten sind begrenzt, dafür bitten wir um Verständnis.

Für Angehörige und Besucher der Bewohner/innen des Wohnbereich 4 (geschützter Demenzbereich) ist auf dem Wohnbereich im kleinen Aktivierungsraum ein Besucherraum eingerichtet. Zugang zum Wohnbereich über die Notausgangstür Ecke Lochmattenstr. und Hindenburgstr..

Pro Besuchstag ist ein Besuch mit maximal 2 Personen pro Bewohner/in erlaubt.

Besuche werden ausschließlich telefonisch mit den jeweiligen Wohnbereichen vereinbart.

Besuchsregeln

- ❖ Die Räumlichkeit ist auf dem kürzesten Weg aufzusuchen und zu verlassen.
- ❖ Das Betreten anderer öffentlicher Räume des Hauses ist strengstens untersagt.
- ❖ Besucher/innen die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer Person stehen oder standen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist der Zutritt in die Räume strengstens untersagt.
- ❖ Die Einhaltung der Hygienevorgaben ist unabdingbar und Voraussetzung.
- ❖ Besucher/innen tragen für die Dauer des Besuches einen mitgebrachten Mund- Nasenschutz.
- ❖ Die Besucher/innen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person einhalten, Körperkontakt zu Bewohner/-innen ist nicht erlaubt.
- ❖ Besucherdaten müssen erfasst werden (Besucherkettel) zwecks behördlicher Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten, sollte eine Frage mit **“Nein“** beantwortet sein, hat der Besucher umgehend den Besucherraum zu verlassen.

Wir versichern Ihnen, dass wir unsere Fürsorge- und Obhutspflicht ernst nehmen. Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden. Bei Nichteinhalten der Besucherregeln bzw. der damit verbundenen Hygieneordnung behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Das Leitungsteam